

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse				
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016	
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
Anträge der Gemeinderatsfraktionen																			
S1	Fraktionsgem. ÖDP/parteilos	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	Die Fraktion stellt einen Prüfantrag zur Senkung der Stromkosten durch PV-Anlagen. Es geht um die Prüfung, auf welchen städtischen Gebäuden die Installation von PV-Anlagen möglich ist - mit entsprechender Kostenschätzung. Der Fraktion geht es aber nicht nur um finanzielle Einsparungen, sondern auch um das Ziel der Nachhaltigkeit.	Stellungnahme der Verwaltung konnte aufgrund des Umfanges nicht in die Liste aufgenommen werden und ist als Anlage beigefügt.										Kenntnisnahme		Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung	
S2	FDP	Zweiten städtischen Realschulstandort im Westen von FN etablieren	Nachdem aus der zentral gelegenen Graf-Soden-Realschule die Graf-Soden-GMS wurde, gibt es in FN nur noch eine städtische Realschule in Ailingen, also dezentral im Nordosten der Stadt. Bei allen anderen weiterführenden Schulformen stehen in der Stadt bis jetzt mindestens zwei städtische Schulen zur Auswahl. Alle Schüler, die in FN den mittleren Bildungsabschluss anstreben, sollen die Wahlfreiheit haben, ob sie dafür eine RS oder eine GMS besuchen wollen, ohne allzu lange Schulwege in Kauf zu nehmen. Nachträgliche Ergänzung: Da § 30 (4) Schulgesetz BW die Bildung von Außenklassen an weiterführenden Schulen derzeit fast unmöglich macht, wird nunmehr beantragt, sofort eine eigenständige Realschule in Fischbach zu etablieren. Die Verwaltung wird gebeten, das erforderliche Verfahren einzuleiten. Die geforderte Schülerzahl von 40 pro Jahrgang dürfte zu erreichen sein mit übergehenden Viertklässler der Grundschule Fischbach und einigen „Auswärtigen“. Der Schulstandort ist mit der Seelinie und drei Stadtbuslinien gut angebunden. Auch hier fallen zunächst nur Reanimierungskosten an. Bevor eventuell eine Schulenerweiterung zu erwägen und zu planen ist, können die Anmeldezahlen von 2 -3 Schuljahren abgewartet werden, da die zweite städtische Realschule von unten neu aufgebaut wird.	Die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Fischbach wird nicht befürwortet. Dennoch soll über den Antrag im Rahmen der Schulentwicklung beraten werden. Darüber hinaus ist hinsichtlich der Einrichtung einer Realschule als Außenstelle von Ailingen folgendes hinzuzufügen: Eine erste mündliche Anfrage beim Staatlichen Schulamt hinsichtlich der Umsetzbarkeit ergab, dass es unter Organisations- und Praktikabilitäts- und Rechtsgesichtspunkten fraglich sei, am Standort Ailingen (Stammsschule) und Standort Fischbach (Außenstelle) eine gemeinsame Schule zu betreiben. Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Friedrichshafen, ob eine Optimierung der Buslinien zu den weiterführenden Schulen in Friedrichshafen und damit eine kürzere Fahrzeit möglich ist.											Der Antrag wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung behandelt.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung unter der Prämisse, dass sich der KSA mit den finanziellen Auswirkungen des Ergänzungs- antrags befasst.		Keine Beschluss- fassung	
S3	OR Ettenkirch	Brauchtum und Heimatpflege	Im Ortschaftsrat Ettenkirch wurde die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Brauchtum und Heimatpflege angesprochen. Es sollte ein Betrag von 5 000,00 Euro zur Absicherung von Veranstaltungen, wie z.B. den Apfelwandertag, zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde in die Beschlussfassung aufgenommen. Das Sitzungsprotokoll ist beigefügt. Gegebenenfalls könnten die Mittel im Stiftungshaushalt bereitgestellt werden.	Der Antrag wird befürwortet.	1.0253.5830.000	1.800 EUR	1.800 EUR		+5.000 EUR	6.800 EUR		+5.000 EUR	6.800 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung		
S4	Fraktionsgem. ÖDP/parteilos	Poller für die Fußgängerzone	Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung des Individualverkehrs in der Fußgängerzone haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Mit hydraulisch versenkbaren Pollern haben andere Städte mit ähnlichen Problemen gute Erfolge erzielt. Die Stadt Friedrichshafen sollte sich diese Erfahrungen zunutze machen.	Die bauliche Realisierung einer solchen Maßnahme hängt von der politischen Beschlussfassung im Rahmen der Neuordnung des Verkehrs in der Fußgängerzone Friedrichstraße ab. Um handlungsfähig zu sein, müssten investive Mittel in Höhe von 25.000 EUR und laufende Mittel zur Unterhaltung/Schadensbehebung von jährlich 6.000 EUR (2016 ggf. anteilig) bereit gestellt werden.	2.6300.9603.000-0006	0 EUR	0 EUR		+25.000 EUR	25.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Der Antrag wird im Rahmen der Beschlussfassung zur Neuordnung des Verkehrs in der Fußgängerzone Friedrichstraße behandelt.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung, unter der Prämisse eines Sperrvermerks.		Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung, unter der Prämisse eines Sperrvermerks.		
					1.6350.5130.000	15.000 EUR	15.000 EUR		+3.000 EUR	18.000 EUR		+6.000 EUR	21.000 EUR						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
S5	Fraktionsgemeinschaft ÖDP/parteilos	Erhöhung der Fundtierpauschale	Die Fundtierpauschale wird auf 1 EUR erhöht. Seit der letzten Erhöhung dieser Pauschale sind die für die Tiere anfallenden Kosten deutlich gestiegen, während die allgemeine Spendenbereitschaft der Bevölkerung eher abgenommen hat. Eine Erhöhung der Fundtierpauschale scheint daher dringend notwendig.	Die Fundtierpauschale ans Tierheim Friedrichshafen wurde letztmalig zum 01.01.13 auf 65 Cent pro Einwohner zuzüglich 5 Cent pro Einwohner als Standortzuschuss erhöht. Verknüpft war der Zuschuss mit der Auflage, dass das Tierheim von den sonstigen Gemeinden ebenfalls eine Pauschale von 65 Cent pro Einwohner einfordert (dies ist auch geschehen, so dass nunmehr alle Gemeinden, die ihre Fundtiere vom Tierheim FN aufnehmen lassen, dieselbe Pauschale entrichten). Seitens des Tierheims liegt uns kein Antrag auf Erhöhung der Pauschale vor, insofern gehen wir davon aus, dass die entrichteten Pauschalen die Kosten für die Aufnahme und Betreuung der Fundtiere abdecken.	1.1100.6370.000	42.000 EUR	42.000 EUR		+0 EUR	42.000 EUR		+0 EUR	42.000 EUR	Der Antrag wird abgelehnt.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung		Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung		
S6	Freie Wähler	Schreienesch Grundschule	Wir bitten ausführlich zu erläutern, warum die energetische Sanierung der beiden Grundschulgebäude erst in 2019 mit Planungsmitteln versehen ist. Aktueller für uns ersichtlicher Gebäudezustand - Keinerlei Wärmedämmung an der Gebäudefassade - Baulich bedingt keine dicken Wanddurchmesser - Sehr große Fensterflächen - Fenster der ersten Generation / Holz einfachverglast - Keine Lüftung in den Toiletten o Bei winterlichen Temperaturen stehen Fenster in den Toiletten auf - Heizungsanlage veraltet Bedingt durch den aktuellen für uns ersichtlichen Stand, erachten wir es als nötig die energetische Sanierung umgehend anzugehen. Wir beantragen ausreichende Mittel in den Haushalt 2016 / 2017 einzustellen. Weiter um die aktuelle Haushaltssumme nicht zu erhöhen, potenzielle im Haushalt aufzuzeigen welche Projekte nachrangig bearbeitet werden können / bzw. wo Mittel gekürzt werden müssen.	Der energetische Gesamtverbrauchskenwert des Schulzentrums liegt in einem sehr guten Bereich. Die Gebäude sind in der Priorisierung des Energieberichts 2015 auf Position 14 gelistet. Grundsätzlich werden energetische Maßnahmen bei Einzelgebäuden dann ergriffen, wenn Bauteile aufgrund Alter und/oder Schäden ohnehin erneuert werden müssen. Dann – und nur dann – ist eine energetische Sanierung aufgrund der abgedeckten „Sowiesokosten“ noch (am ehesten) wirtschaftlich darstellbar. Die energetische Sanierung des B-Baus (Glasaustausch der Fenster inkl. Fassadenanstrich) ist in den Jahren 2019/2020 vorgesehen, da der C-Bau bereits 2008/2009 saniert wurde (u.a. mit einer 3-fach Verglasung), die Heizungsanlage 2000/2001 saniert wurde und zudem am B-Bau derzeit keine gravierenden Bauschäden vorliegen. Es ist zu des Weiteren zu beachten, dass der B- und C-Bau unter Denkmalschutz stehen, so dass ohne Genehmigung der Denkmalbehörden eine Wärmedämmung nicht zulässig ist. Zudem haben beide Gebäude bereits eine Dämmung der obersten Geschossdecke entsprechend der ENEC. Ferner erfolgt die Energieversorgung der ehem. Hauptschule und der Sporthalle ökologisch hochwertig durch eine Nahwärmanbindung an das Hackschnitzelheizwerk des Berufsschulzentrums.	2.2155.9423.000-0008	.0000.0000.000	.0000.0000.000		+0 EUR	+0 EUR		+0 EUR	+0 EUR	Kenntnisnahme	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Kenntnisnahme - wie Beschlussempfehlung der Verwaltung. Der Antrag wurde im TA zurückgezogen.			

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
S7	Bündnis 90 / Die Grünen	Erhöhung des Ansatzes für Allg. Verbesserungsmaßn. (Umsetzung d. Radverkehrskonzeptes) auf 550.000 Euro vgl. S37; S53	Gemeinderatsbeschluss beinhaltet die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen im Radverkehrsnetz in den folgenden zehn Jahren mit einer Gesamtsumme von 5 Millionen Euro. Dazu war beschlossen jährlich Mittel von 550.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Deshalb müssen die jährlich für den Radverkehr für allgemeine Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel auf 550.000 Euro erhöht werden. Bei Kürzung dieser Summe würde sich die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes entsprechend verlängern, oder die jährlichen Mittel müssen in den Folgejahren erhöht werden, um den Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.	Am 14.12.2015 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zum Veloring gefasst. Zur Sicherstellung der Finanzierung der in 2016/2017 anstehenden Teilabschnitte des Veloringes wurde ausgeführt: „Dazu wurde von der allgemeinen Radverkehrsfinanzposition der Ansatz in 2016 um 400.000 EUR und in 2017 um 450.000 EUR gesenkt.“ Dem Einstieg in die bauliche Umsetzung des Veloringes wurde damit höchste Priorität eingeräumt. Entsprechend dem GR-Beschluss sind damit die Planungsansätze der Finanzposition für weitere radverkehrliche Maßnahmen mit 150.000 EUR (2016) bzw. 100.000 EUR (2017) berücksichtigt. Für die Jahre 2018 / 2019 sind wieder je 550.000 EUR in der Planung berücksichtigt. Darüber hinaus sind im Entwurf zum Doppelhaushalt an anderer Stelle (nicht explizit als Radverkehrsmaßnahme) weitere Mittel eingeplant, die (auch) dem Radverkehr zugutekommen. Dies sind z.B. der Ausbau des Geh- und Radweges in der Montfortstraße und der Bau einer Querungshilfe in der Ittenhauser Straße.	2.6300.9502.000-0106	150.000 EUR	100.000 EUR		+400.000 EUR	+550.000 EUR		450.000 EUR	550.000 EUR	Der Antrag wird abgelehnt	Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt. Der Antrag, welcher im Wesentlichen den Anträgen S37 und S53 entspricht wird angenommen.	Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt. Der Antrag, welcher im Wesentlichen den Anträgen S37 und S53 entspricht wird angenommen.		Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung
S8	Bündnis 90 / Die Grünen	Erhöhung des Ansatzes f.d. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr auf 20.000 EUR	Da die angestrebte Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ unter anderem wegen mangelnder Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht werden konnte, sind höhere finanzielle Mittel notwendig, um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit machen zu können. Wenn dafür verwaltungsintern zu wenig personelle Ressourcen vorhanden sind, können solche Aufgaben extern vergeben werden.	Mit den in 2016 veranschlagten Finanzierungsmitteln in Höhe von 10.000 EUR ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr gewährleistet. Über den Deckungsring D600017910 stehen insgesamt Mittel in Höhe von 19.150 EUR zur Verfügung. Sollte sich im Laufe des Jahres ein Mehrbedarf aufzeigen, so könnte ggf. unterjährig nachgesteuert werden.	1.7910.5881.000	10.000 EUR	10.000 EUR		+0 EUR	10.000 EUR		+0 EUR	10.000 EUR	Der Antrag wird abgelehnt	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung		Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung
S9	Bündnis 90 / Die Grünen	Für die Planung und den Bau eines Parkhauses für Fahrräder am Stadtbahnhof 500.000 Euro einzustellen	Am Stadtbahnhof befinden sich insgesamt 38 Miet-Radboxen, die allesamt belegt sind. Auf der Warteliste für die vorhandenen Radboxen stehen etwa 25 Interessenten. Hinzu kommen etwa 15 Anfragen 2015 von Pendlern, die Interesse an einer vorübergehenden Nutzung (mehrere Monate bis zu einem Jahr) vor allem Studenten/ Praktikanten haben. Die jährliche Fluktuation beträgt im Durchschnitt weniger als drei Boxen im Jahr. Dementsprechend liegt die Wartezeit bei mehreren Jahren. Interessenten, die nur für mehrere Monate oder ein Jahr mieten möchten, haben grundsätzlich keine Chance.	Eine Realisierung wäre nur auf Bahnflächen westlich oder östlich des Bahnhofgebäudes möglich. Grundstücke im Eigentum der Stadt stehen nicht zur Verfügung. Daher müssten zunächst Gespräche mit der Bahn oder andern privaten Eigentümern geführt werden, um ein solches Projekt vertieft bearbeiten zu können. Es müsste allerdings auch der anschließende Betrieb geklärt werden, bspw. ob das Parkhaus automatisch oder personell betrieben wird. Außerdem müssten weitere betriebliche Fragen geklärt werden (mögliche Einbeziehung einer Fahrradwerkstatt, Fahrradverleih, etc., was ggf. zuschussrelevant sein könnte). Erst nach positivem Abschluss dieser Vorüberlegungen ist eine Planung sinnvoll. Dieses Projekt soll auf die TWF GmbH als Mobilitätsdienstleister in Friedrichshafen übertragen werden.										Die TWF wird beauftragt im Einvernehmen mit der Stadt die Realisierbarkeit des Antrags zu prüfen.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung		Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
S10	Bündnis 90 / Die Grünen	Querungshilfe für Fußgänger an der B 31, Höhe Jägerhaus/ Seemoos	Durch die Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Seemoos (neuer Uferweg, neues WYC-Clubheim) sowie die vorhandenen Vereinsanlagen (PSG und Kanuverein) und die vorhandene Zeppelin Universität halten wir eine sichere Überquerungshilfe für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bereich „Jägerhaus“ für sinnvoll. In der Sag's-doch-Abstimmung erreichte der Vorschlag einen Top-3-Platz in der Liste.	Eine Querungshilfe im Bereich Jägerhaus ist grds. sinnvoll, zumal sich eine solche auch in der Mobilitätsuntersuchung zur Zeppelin-Universität als wünschenswert gezeigt hat. Da es sich (noch) um eine Bundesstraße handelt, müsste das RP Tübingen einbezogen werden. Der genaue Standort müsste zudem noch geklärt werden, da an der optimalen Stelle z.Zt. die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Abbiegespuren). Es muss mit Kosten von bis zu 50.000 EUR gerechnet werden.	2.6600.9500.000-0012	0 EUR	0 EUR		+50.000 EUR	50.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Der Antrag wird aufgegriffen und die Realisierbarkeit in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen geprüft.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung
S11	Bündnis 90 / Die Grünen	Bahnunterführung zwischen ZF-Forum und Paulinenstraße mit Möglichkeiten zur Anbindung eines Bahnhaltspunkts.	Verbesserung der fußläufigen Verbindung von ZF-Forum, Hallenbad/Sportbad, ZF-Arena, Bodensee-Center sowie dem zukünftigen Karl-Olga-Park mit der Innenstadt und dem Hinteren Hafen.	Diese Verbindung soll im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) untersucht / berücksichtigt werden. Sie ist Bestandteil eines weiteren Szenarios, das auch den teilweisen Rückbau der Gleisanlagen, die Elektrifizierung der Südbahn und die Einrichtung eines neuen Bahnhaltspunktes für die BOB an dieser Querungsstelle beinhalten soll. Aktuell stehen keine diesbezüglichen Mittel für Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung des VEP und auch keine Mittel für die konkrete Planung und bauliche Umsetzung zur Verfügung. Ggf. sollten daher zunächst ergänzende Planungsmittel im Haushalt berücksichtigt werden.	2.6300.9508.000-0012	0 EUR	0 EUR		+25.000 EUR	25.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Der Antrag wird im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung geprüft. Eine Planungsrate wird aufgenommen.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung im Rahmen des Sanierungsprogramms Hinterer Hafen.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung im Rahmen des Sanierungsprogramms Hinterer Hafen.		
S12	Bündnis 90 / Die Grünen	Überdachung der Bushaltestellen am Stadtbahnhof (100.000 Euro) vgl. S28	Lediglich der Bussteig 1 (Ringlinie) ist mit einem überdachten Wartehäuschen ausgestattet. Die Kunden aller anderen Linien bleiben bei schlechtem Wetter im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen.	Bei dieser Maßnahme müssten die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden, d.h. es müsste zunächst eine Genehmigung der Denkmalbehörde erwirkt werden. Grds. sollte der Vorplatz des Stadtbahnhofes aus städtebaulichen Gründen so weit wie möglich von baulichen Anlagen freigehalten werden, da nur so die historisch begründete zentrale Platzsituation an der Achse der Friedrichstraße erlebbar erhalten werden kann. Insbesondere kleinteilige Lösungen würden vor diesem Hintergrund eine genaue Prüfung erfordern.										Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob diese Maßnahme denkmalschutzrechtlich zulässig ist.		Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob diese Maßnahme sinnvoll ist und nach erfolgter Prüfung wieder in den TA zu kommen.		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung
S13	Bündnis 90 / Die Grünen	Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro für das Projekt „Überquerung der Bahnschienen am Bahnhof Fischbach“ vgl. S41	Bewohner des nördlichen müssen heute einen unzumutbaren Umweg von mindestens einem Kilometer in Kauf nehmen, um über die Bahnübergänge Spaltensteiner Straße oder Heiligenbergstraße zum Bahnhof und zum dortigen Haltepunkt der Bodenseegürtelbahn zu gelangen.	Im Entwurf zum Doppelhaushalt sind derzeit keine Mittel für eine Über- oder Unterführung des Gleiskörpers eingestellt. Es ist mit Kosten in Höhe von 2,2 Mio. EUR zu rechnen. Die Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt, da zunächst eine abschließende Entscheidung zu einer evtl. Verlagerung des Kulturbetriebs und damit wiederum verbunden zur Bebauung des Parkplatzes mit Wohnraum erfolgen soll. Alternativuntersuchungen zu Unter- und Überführungen liegen bereits vor. Eine Entscheidung, ob / wann das Thema und ggf. welche Ausführung weiter verfolgt werden soll, steht an.		0 EUR	0 EUR		+50.000 EUR	+50.000 EUR				Kenntnisnahme			Für diese Maßnahme werden Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro in den DHH eingestellt.	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S14	Bündnis 90 / Die Grünen	Kreisverkehr an der Lindauer Straße, Stadteingang Ost	Durch das Errichten eines Kreisverkehrs im Bereich der Ortseinfahrt FN-Ost kann die verkehrliche Situation in diesem Bereich neu geordnet und die Ortseinfahrt besser gestaltet werden.	Ein KVP am Stadteingang Ost (Lindauer Straße) würde einer groben Kostenschätzung zufolge Ausgaben in Höhe von 800.000 EUR verursachen. Weitere Kreisverkehre (KVP Colsmann-Waggershauser Straße rd. 700.000 EUR; KVP Ittenhauser Straße rd. 500.000 EUR) sind vorgemerkt. Zunächst sollte eine Priorisierung erarbeitet werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen derzeit jedoch keine zwingenden Notwendigkeiten. Bei der Forderung nach Provisorien muss darauf hingewiesen werden, dass auch diese einer Planung bedürfen und nicht ohne Vorlauf umzusetzen sind.											Kenntnisnahme		Der Antrag wird abgelehnt.			
S15	Bündnis 90 / Die Grünen	Schaffung der Barrierefreiheit des Strandbads Friedrichshafen incl. Wasserzugang vgl. S25	Derzeit ist es im Strandbad Friedrichshafen für Menschen mit Behinderung nicht möglich, selbstständig baden zu gehen. Durch die Schaffung von Wegeverbindungen und einer geeigneten Rampe mit Handlauf bis ins Wasser sollte dies ermöglicht werden.	Da es sich beim Strandbad Friedrichshafen und beim Frei- und Seebad Fischbach jeweils um ein Landschaftsschutzgebiet, ein Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiet) und einen Eingriff in einen Gewässerrandstreifen handelt, ist bei baulichen Maßnahmen ein Wasserrechtsverfahren zwingend erforderlich. Vor einer eventuellen Antragstellung ist mit den Behörden LRA und RP Tübingen zu erörtern, ob grundsätzlich eine Chance für eine Genehmigung besteht. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel macht erst nach einer formalen Genehmigung Sinn. Der Einbau von „Liegen in Seniorenhöhe“ kann bei Bedarf kurzfristig erfolgen.											Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob diese Baumaßnahmen naturschutz- und planungsrechtlich zulässig sind.		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung			
S16	Bündnis 90 / Die Grünen	Schaffung einer 100-Prozent-Stelle für die Abteilung Umwelt und Naturschutz im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt vgl. S21; S51	Für eine fachgerechte Umsetzung der Eingriffs- /Ausgleichsregelung im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren und die Führung des Städtischen Ökokontos sowie das gesetzlich vorgeschriebene Monitoring von Ausgleichsflächen und Artenschutzmaßnahmen zusätzliches Personal notwendig. Durch die Bindung von Personalressourcen durch die Bauleitplanungsverfahren sehen wir als Grüne Fraktion zudem weitere wesentliche Aufgaben der Abteilung Umwelt und Naturschutz in Gefahr. Hierzu zählen Aufgaben im Bereich Arten- und Naturschutz, Umweltbildung sowie die Naherholung für die Häfler Bürger.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.	1.1200.4000.000	289.670 EUR	293.070 EUR		+35.000 EUR	324.670 EUR		+70.000 EUR	363.070 EUR	Kenntnisnahme; Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)						
S17																				

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
S18	Freie Wähler	Vorstellung und Offenlegung des Gesamtbudgets für den Um- und Ausbau, bzw. der Sanierung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie deren Priorisierung. vgl. S38	In den letzten Jahren wurden immer wieder Sanierungsmittel zurückgegeben/zurückgestellt da diese für eine Sanierung oder den Ausbau zu gering waren mit der Bitte, diese zu erhöhen und im Rahmen einer Prioritätsliste einzuplanen um die Maßnahmen auch entsprechend umsetzen zu können. Ein vorläufiger Deckungsbeitrag könnten die eingeplanten Erschließungsmittel in Höhe von 550.000 im Reinachweg/Wolfenesch sein, falls die Maßnahme aufgrund der noch nicht vollumfänglich erfolgter Grundstückskäufe verschoben werden muss.	Die Verwaltung hat hierzu bereits den Entwurf einer Sitzungsvorlage erstellt. Der Bericht soll in der Sitzungsrunde im März 2016 vorgestellt werden. Neben den im Haushalt einzeln ausgewiesenen Straßenbauprojekten stehen in 2016 und 2017 jeweils insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR für die Erneuerung von Straßenbelägen und kleinere Um- und Ausbauten zur Verfügung. Der Antrag zur Aufstockung der Mittel um 150.000 EUR p.a. wird begrüßt. Zur Lärminderung wird bereits – wenn technisch möglich – die Körnung von 11mm auf 8mm in der Asphaltdeckfläche reduziert.	2.6300.9548.000-0008	500.000 EUR	500.000 EUR		+150.000 EUR	650.000 EUR		+150.000 EUR	650.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		
S19	Freie Wähler	Umsetzung der neuen Struktur für das Jugendforum/ Jugendbeteiligung vorge-sehene 50%-Personalstelle als Fachstelle Jugendbegleitung auf 100% zu erhöhen. vgl. S31; S44	Um dem wirklich sehr gelungenen Konzept auch zu einer gelungenen und lebendigen Umsetzung zu verhelfen, sehen wir die dringliche Notwendigkeit, dies auch personell entsprechend zu unterstützen und zu begleiten. Hierzu bedarf es einer 100%-Stelle, die diese Aufgabe zielstrebig und ausdauernd verfolgt und die erforderlichen Vernetzungen mit allen Beteiligten herstellt und pflegt. Die FW sehen dies als Stärkung der Jugend, insbesondere in Zeiten der Politikverdrossenheit und als Signal an die Jugendlichen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihr Engagement zu unterstützen.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.	1.2000.4000.000	874.250 EUR	903.160 EUR		+14.000 EUR	888.250 EUR		+28.000 EUR	931.160 EUR	Kenntnisnahme; Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)				
S20	Freie Wähler	Grundbudget für Sozialarbeiter/-in im K7 zur Eigenverwaltung für besondere Bedarfe (z.B. Koch-AG, jahreszeitliche Feiern, Ausflug, usw.) in Höhe von jährlich 6.000 im Rahmen der Zeppelin-Stiftung zur Verfügung zu stellen.	Um die Arbeit der handelnden Personen vor Ort zu erleichtern und zu verbessern, beantragen die FW ein jährliches Grund-budget von 6.000/Jahr, was 500/Monat zur alltäglichen Verwendung für besondere Bedarfe entspricht, die nicht anderweitig gedeckt sind bis zunächst zur Umsetzung der neuen Strukturen. Eine Abrechnung erfolgt mit dem entsprechenden Fachamt/ Zeppelin-Stiftung. Das Geld wird von der zuständigen Sozialarbeiterin/dem zuständigen Sozialarbeiter verwaltet.	Mit der DS Nr. 2015/96 wurden die sozialpädagogischen Sofortmaß-nahmen für Angebote der sozialen Gruppenarbeit in der Keplerstraße 7 beschlossen. Die Kostenaufstellung aus der Beschlussvorlage beinhaltete u.a. 6.000 € für Sach- und Materialkosten. Insofern bestätigt der Antrag die tatsächliche Beschlusslage und wird daher befürwortet. Die entsprechenden Ansätze wurden versehentlich nicht in den HH-Entwurf aufgenommen.	1.4355.6311.500	24.000 EUR	24.000 EUR		+6.000 EUR	30.000 EUR		+6.000 EUR	30.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Vewaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S21	Freie Wähler	Einstellung eines Öko-Managers vgl. S16; S51	Das Amt für Natur- und Umweltschutz sieht sich derzeit nicht in der Lage, die anstehenden Aufgaben im Bereich Bauleitplanung (Öko-Punkte-Konto) adäquat zu bearbeiten.. (BM Kretzer/AL Stottele) Weiter wurde drauf hingewiesen, dass im anstehenden Haushalt ein Ausgleichsbedarf für die kommunale Bauleitplanung von ca. 2 Mio. Ökopunkten nötig sind. Auf dem städtischen Ökokonto befänden sich ca. 500.000 Ökopunkte. Dem Amt ist es unter der derzeitigen Besetzung nicht möglich, hier mit dem Anspruch nachhaltig und sinnvoll Ausgleichflächen für Friedrichshafen zu entwickeln, Schritt zu halten.	siehe Stellungnahme S16											siehe Beschlussvorschlag S16					
S22	Freie Wähler	Darstellung, welche Mittel derzeit gesamt verteilt auf die verschiedenen Haushaltspositionen eingestellt sind, um in der Innenstadt im Bereich des öffentlichen Raumes oder bei Einzelhandelsflächen anzusetzen. Weiter bitten wir die Verwaltung darzustellen, um welchen Prozentsatz die Mittel zu erhöhen sind, um in den kommenden zwei Jahren sichtbare Veränderungen und Weiterentwicklungen vorantreiben zu können.	siehe Betreff	Haushaltsmittel sind auf verschiedenen Finanzpositionen eingestellt, die jeweils nach Bedarf abgerufen werden können. Eine abgegrenzte Summe für einzelne Bereiche ist nicht darstellbar. Sichtbare Veränderungen und Weiterentwicklungen können dann vorangetrieben werden, wenn die Forderungen und Wünsche seitens der Geschäftsinhaber vorliegen. Letztmals wurden diese 2009 unter der Federführung der Stadtmarketing GmbH in mehreren Besprechungen erläutert. Die Ergebnisse wurden umgesetzt.											Kenntnisnahme		Der Antrag wird aus dem Haushaltsverfahren ausgeklammert und in der Sitzung des Gemeinderats am 29.02.2016 als normaler Antrag eingebracht.			
S23	Freie Wähler	Einrichtung einer halben Stelle für das Thema Controlling im DIII	Die Ausgaben für Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sport, Freizeit und Kultur haben im Gesamthaushalt seit Jahren einen großen Stellenwert. Die Vielfalt der Aufgaben und der Akteure sowie der verschiedensten Programme und Projekte müssen kontinuierlich evaluiert und einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, um ihre Effizienz und Sinnhaftigkeit zu beurteilen. Hierzu sind neben inhaltlichen Aspekten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zu bewerten und mit einzubeziehen.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.	1.0003.4000.000	148.730 EUR	152.280 EUR		+15.900 EUR	164.630 EUR		+31.800 EUR	184.080 EUR	Kenntnisnahme; Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	0 EUR	Ansatz Entwurf	0 EUR	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
S24	Freie Wähler	Einrichtung von vier Vollzeitstellen. Davon 2 Stellen für den Bereich Integration in Kindertagesstätten und Schulen und weitere 2 Stellen für die gesellschaftliche und berufliche Integration insbesondere junger Erwachsener	Die Stadt FN bemüht sich seit Beginn der Flüchtlingskrise besonnen und vorausschauend, mit den zu lösenden Problemen umzugehen. Die FW stehen hinter diesem Konzept und sehen aktuell die Notwendigkeit, sofort insbesondere im Bereich Kindertagesstätten, Schulen und berufliche Integration junger Erwachsener unterstützend tätig zu werden. Wir gehen davon aus, dass im weiteren Verlauf die Finanzierung vollumfänglich durch die von der Bundesregierung beschlossenen Gelder gegenfinanziert werden kann. Es ist den FW aber ein Anliegen, diesen vorausschauenden Weg auch unabhängig von Bundes- und Landesentscheidungen zu gehen und so schnell wie möglich diese dringend erforderlichen Fachkräfte zu rekrutieren.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.	1.4983.4000.000	0 EUR	0 EUR		+106.700 EUR	106.700 EUR		+213.400 EUR	213.400 EUR	Kenntnisnahme; Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)					
S25 / Z3	FDP	Wasserrechtliche Prüfung einleiten, um die Barrierefreiheit im Häfler Strandbad und im Freibad Fischbach weiter zu verbessern vgl. S15	Die Stadtverwaltung und der AK barrierefreies Friedrichshafen bemühen sich seit vielen Jahren erfolgreich, die Situation für behinderte Menschen ständig zu verbessern. Für die FDP ist Barrierefreiheit ein wichtiger Faktor für gesellschaftliche Teilhabe und Mobilität. Unser Antrag soll es Kindern, Jugendlichen bis hin zu Senioren mit körperlichen Einschränkungen ermöglichen, mit Rollstuhl oder Gehhilfen im See schwimmen zu gehen. Momentan gibt es im Strandbad und im Freibad Fischbach keinen Seezugang für mobilitätseingeschränkte Menschen. Notwendig wären hierfür eine Rampe mit Handlauf, ein wasserfester Rollstuhl. Wünschenswert darüber hinaus wären einige feste Liegen in Seniorenhöhe.	siehe Stellungnahme S15										siehe Beschlussvorschlag S15					
S26	FDP	Behinderten- und kinderfreundliche Gestaltung der Fußgängerzone in FN	Rollstuhlfahrer, ältere Menschen mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen sind mit der Gestaltung der Verkehrswege in der Fußgängerzone in Friedrichshafen unzufrieden. Der Belag aus Kopfsteinpflaster in Teilen der Fußgängerzone (Buchhornplatz, Karlstraße, Kirchplatz und Adenauerplatz) sind für Verkehrsteilnehmer mit oben genannten Hilfsmitteln nur unter erschwerten Bedingungen zu bewältigen. Die Seitenstreifen des westlichen Buchhornplatz sowie der östlichen Karlstraße sind mit Ständern der Geschäfte, die Auslagen präsentieren und mit Sitzgruppen der Gastronomie verstellt, so dass ein Ausweichen auf das Kopfsteinpflaster unweigerlich notwendig ist.	Durch die Einstellung von Haushaltsmitteln könnten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Straßenraum umgesetzt werden. Unabhängig davon wird die Freihaltung von Seitenstreifen in der Fußgängerzone für gehbehinderte Menschen künftig über eine entsprechende Formulierung in den Sondernutzungserlaubnissen aufgenommen.	2.6300.9505.000-0008	0 EUR	0 EUR		+50.000 EUR	50.000 EUR		+50.000 EUR	50.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung			

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	0 EUR	Ansatz Entwurf	0 EUR	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
S27	FDP	Erhalt der Strandbadstraße bis zum Fildenzplatz in Fischbach in der bisherigen Fahrbahnbreite und Erneuerung der Gehwege entlang der Strand-badstraße	Im ursprünglichen Bauantrag zum Colani-Bad sollte die Strandbadstraße als Ausgleichsmaßnahme zurückgebaut werden. Da das neue Freibad in Fischbach weniger Ausgleichsmaßnahmen benötigt, sollte diese Straße nicht entsiegelt werden, auch wenn baurechtliche Hürden zu nehmen sind. Die Gehwege entlang der Strandbadstraße sind von Baumwurzeln unterzogen und der Belag der Gehwege haben sich an vielen Stellen angehoben, was insbesondere für Nutzer von Rollatoren und Kinderwagen das Passieren erschwert und mehr und mehr ein Stolperisiko für Fußgänger wird. Die Strandbadstraße stellt derzeit die Zufahrt zur Bildgartenstraße, zum westlichen Teil der Fildenzstraße, zum Fildenzplatz mit dem dazugehörigen Uferabschnitt, dem Kinderspielplatz am Fildenzplatz und der See- und Gartenwirtschaft zum Stärr Schorsch dar. Die Unterführung an der B31 führt Radfahrer und Fußgänger auf Höhe der Strandbadstraße unter der Bundesstraße hindurch und leitet direkt in die Strandbadstraße hinein.	Aufgrund des im Vergleich zur Thermalbadkonzeption reduzierten Eingriffs kann voraussichtlich eine Reduzierung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen (abschließende juristische Prüfung muss noch erfolgen). Erforderlich ist hierzu eine Aufstellung des für das See- und Freibad in der jetzt geplanten Form notwendigen Ausgleichs. Der Endausbau wird erst dann erforderlich, wenn eine Bebauung in den ursprünglichen Dimensionen des Thermalbads erfolgt. Dadurch kann der Rückbau der Strandbadstraße zurückgestellt werden. Von Vorteil ist dabei die weiter bestehende Asphaltdecke für den Radverkehr, zumal diese Strecke als seenahe Alternativroute zum Bodenseeweg ausgeschildert werden soll. Bei einer Erneuerung des Gehweges müsste in den Wurzelraum der Lindenbäume eingegriffen werden. Dabei besteht eine erhebliche Gefahr, dass die Lindenbäume nicht erhalten werden können.	2.6101.9513.000-000	0 EUR	0 EUR		+0 EUR	0 EUR		+0 EUR	0 EUR	Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung			
S28	FDP	Wetterschutz für Busreisende am Stadtbahnhof verbessern vgl. S12	Den Fahrgästen der Stadt-, Regional- und Fernbusse steht am Stadtbahnhof nur ein einziges Warthäuschen am östlichen Bussteig 1 zur Verfügung. Die wenigen Sitzplätze vor dem Bahnhofsgebäude und am Rand der großen Grünfläche im Süden sind nicht überdacht und bieten damit keinen Wetterschutz.	siehe Stellungnahme S12										siehe Beschlussvorschlag S12					
S29	FDP	Errichtung einer Ampel an der Kreuzung B31 / Zeppelinstraße und Poststraße in Fischbach prüfen	Nah dem Bahnhof Fischbach entsteht nun die neue Fischbacher Mitte, die neben 100 neuen Wohnungen auch einen Supermarkt erhalten wird. Die Verbindung zwischen dem Gelände der neuen Fischbacher Mitte und der B31 ist nach Süden hin über die Poststraße, und nach Südwesten hin an der Grundschule vorbei über die Kapellenstraße möglich. Zu den Stoßzeiten des Berufsverkehrs sowie in den Sommermonaten generell ist der Verkehr auf der B31 allerdings so dicht, dass ein Abfließen des Verkehrs in Richtung Westen nur mit erheblichen Wartezeiten möglich ist.	Die Errichtung dieser Ampel würde Kosten in Höhe von etwa 140.000 Euro verursachen. Jede weitere Signalisierung auf der hochbelasteten B31 könnte jedoch zu weiteren Störungen und Staus führen. Eine solche Maßnahme ist zudem mit dem Landratsamt abzustimmen, da es sich um eine Bundesstraße handelt. Zudem ist daran gedacht, die OD Fischbach nach Inbetriebnahme der B31 neu umzugestalten und die erlaubte Geschwindigkeit zu reduzieren.										Die Installation einer Ampel an der Kreuzung B31 / Zeppelinstraße und Poststraße in Fischbach wird von der Verwaltung geprüft.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung			

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S30	FDP	Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet von Friedrichshafen	Um die Sicherheit des Straßenverkehrs im städtischen Gebiet auch bei schlechten Witterungsverhältnissen zu gewährleisten, beantragt die FDP die Fahrbahnmarkierungen aller wichtigen Verbindungsstraßen in der Stadt auf ihre Witterungstauglichkeit zu prüfen und wo nötig zu erneuern.	Markierungen werden unabhängig vom Antrag regelmäßig auf ihre Erkennbarkeit kontrolliert. Bei Bedarf wird die Markierung erneuert. Die Markierungsarbeiten werden über Jahresaufträge vergeben. Die Abarbeitung ist wegen der Witterungsabhängigkeit sehr schwankend. Teilweise befinden sich die Markierungen nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern der Straßenmeisterei, so dass dann Abhängigkeiten von dortigen Maßnahmen bestehen. Die aufgeführten Straßen werden aufgrund des Antrags speziell kontrolliert.											Kennntnisnahme		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung			
S31	FDP	Einrichtung einer Vollzeitstelle für Jugendbeteiligung und Betreuung des Jugend-forums vgl. S19; S44	Für die organisatorische Betreuung und Unterstützung der Beteiligung der Jugendlichen kann eine 50% Stelle ausreichen. Um übergreifende Projekte und somit eine wirklich gelebte Jugendbeteiligung gestalten zu können ist jedoch eine, wie im Kultur- und Sozialausschuss beschlossen, Vollzeitstelle notwendig, da der derzeitige Jugendreferent als auch das Molke Team ausgelastet sind.	siehe Stellungnahme S19												siehe Beschlussvorschlag S19				
S32	FDP	Zuweisung einer halben Personalstelle für die Kontrolle des Radverkehrs in Friedrichshafen	Um die Sicherheit im Straßenverkehr bei zunehmendem Radverkehr aufrecht zu erhalten, beantragt die FDP, dass eine Kontrolle des Radverkehrs im Sinne der Straßenverkehrs-ordnung etabliert wird, die auch aufklärend tätig sein soll. Dies kann z.B. durch eine „Fahrrad-streife“ durch das Ordnungsamt umgesetzt werden.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.												Kennntnisnahme: Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)				
S33	CDU	Auswirkungen jüngste November-Steuerschätzung berücksichtigen	Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat über die sich aus der November-Steuer-schätzung 2015 gegenüber der Mai-Steuerschätzung ergebenden Änderungen, Verbesserungen und prognostizierten Mehreinnahmen zu informieren.	Die aufgrund der November-Steuer-schätzung 2015 und des aus diesem Anlass ergänzten ministeriellen HH-Erlasses 2016 zu erwartenden Mehreinnahmen wurden bereits im vorliegenden Entwurf des DHH 2016/2017 vom 23.11.2015 berücksichtigt. Mit der 4. Teilzahlung zum Finanzausgleich 2015 haben sich Ende Dezember 2015 die Kopfbeträge erhöht. Zudem haben sich unsere Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2015 gegenüber dem DHH-Entwurf reduziert. Diese beiden Veränderungen im Jahr 2015 führen zu Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2017 und wurden bereits auf der Änderungsliste der Verwaltung berücksichtigt. Damit entsprechen die gegenwärtig eingeplanten Ansätze dem aktuellen Kenntnisstand, so dass derzeit keine zusätzlichen Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen zu erwarten sind.												Kennntnisnahme	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung			

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S34	CDU	Planung der Neugestaltung Uferanlage zügig voranbringen	Das Thema „Uferanlage“, das der CDU Fraktion bereits in 2014/2015 sehr am Herzen lag und auf unseren Antrag Eingang schon in den DHH 2014/15 gefunden hatte, weist einen notwendigen Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsmaßnahme ‚Friedrichstraße‘ und der Entwicklung der abschließenden Uferparkkonzeption insgesamt auf. Das schließt es jedoch nicht aus, die Maßnahmen an der Uferanlage baldmöglichst bereits im Planungszeitraum 2016/17 anzugehen und voranzutreiben. Wir halten es für sinnvoll und geboten, Mittel laut einer in unserem Antrag genannten Planungsrate bereitzustellen, um das Thema „Neugestaltung Uferanlage“, in gehöriger Weise endlich baldmöglichst anzugehen.	Zur Durchführung von Planungen und Wettbewerben im Rahmen der Entwicklung von Bebauungsplänen und Grünordnungsplänen stehen im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 470.000 EUR sowie weitere 180.000 EUR zur Durchführung des Stadtentwicklungskonzeptes zur Verfügung. Hinzu kommen noch nicht verwendete Mittel aus dem Jahr 2015. Mit dieser finanziellen Ausstattung kann eine Vielzahl an Projekten, u. a. auch Planungen zur Neugestaltung der Uferanlagen vorangetrieben werden. Sollten die Finanzierungsmittel wieder erwarten dennoch nicht ausreichen, so könnte unterjährig gegen gesteuert werden. Der Planungswettbewerb für die Gestaltung des Uferparks soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 angegangen werden.	1.6100.60nn.000	650.000 EUR	353.500 EUR		+0 EUR	650.000 EUR		+0 EUR	353.500 EUR	Kenntnisnahme	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung				
S35	CDU	Sanierung / Erweiterung der Friedhofskapelle	Die Sanierung/Erweiterung der Friedhofskapelle – zweifellos eines der stark frequentierten Gebäude unserer Stadt – ist dringend geboten und notwendig. Seit längerem wird nach Lösungen für die nicht zufrieden-stellende Situation gesucht. Es ist an der Zeit, zu handeln. Folgende sinnvolle Maßnahmen kommen in Betracht, welche in angemessener Höhe Haushalts-mittel erfordern, um schnellst-möglich umsetzungsfähig zu sein.	Der Antrag zur Durchführung von Sanierungsarbeiten wird befürwortet. Folgende Maßnahmen sind im HH-Entwurf berücksichtigt bzw. werden aus dem Jahr 2018 vorgezogen: • Erneuerung Regelung Lüftung Kapelle/Aufbewahrung im Jahr 2016 mit 30.000 EUR • Mauerwerkstrockenlegung Toiletten UG im Jahr 2016 mit 20.000 EUR • Renovierung Pfarrerrzimmer im Jahr 2016 mit 25.000 EUR • Malerarbeiten und Beleuchtung Aussegnungshalle im Jahr 2017 mit 45.000 EUR Der Antrag zur Erweiterung der Friedhofskapelle wird abgelehnt. Das Gebäude sowie die Außenanlage stehen unter Denkmalschutz. Lediglich ganz wenige Beerdigungen (2 bis 5 pro Jahr) haben eine größere Besucherzahl, die das aktuelle Platzangebot übersteigen. Die großen Beerdigungen weisen dann eine so große Besucherzahl aus, dass diese auch durch eine maßvolle Erweiterung nicht aufgenommen werden könnten.	1.7510.5001.000	50.000 EUR	0 EUR		+25.000 EUR	+75.000 EUR		+45.000 EUR	45.000 EUR	Dem Antrag wird (teilweise) gemäß Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.	Keine Beschluss-empfehlung	Es werden 150.000 EUR für eine Planung und einen Wettbewerb zur Erweiterung eingestellt und der Sanierung der Bestandsbauten wird zugestimmt.				
					2.7510.9*	0 EUR	0 EUR		+150.000 EUR	+150.000 EUR										

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S36	CDU	Bürgervorschläge "Online-Ideen-Plattform zum Doppelhaushalt 2016/2017"	Die CDU Fraktion ist mit der Verwaltung der Meinung, dass es auch weitere Vorschläge und Ideen engagierter Bürgerinnen und Bürger verdient haben, in „künftige Konzeptionen für Verkehrsplanung, Radwege, Spielplatzplanung, Uferpark, Integrierte Stadtentwicklung etc. einfließen.“ Die Einstellung einer Planungsrate stellt sicher, dass Verwaltung und Gemeinderat sich im Planungszeitraum 2016/2017 ff mit geeigneten Anregungen und Bürgerideen tatsächlich befassen und auf Umsetzungsfähigkeit prüfen.	Die Inhalte von 56 der insgesamt 182 Bürgerideen finden sich in 35 aktuellen Fraktionsanträgen wieder, zu denen entsprechende Stellungnahmen vorliegen. Darüber hinaus sind bereits oder werden 28 Bürgerideen Teil von Projekten (z.B. Lärmaktionsplan, Uferpark usw.). Da die Anzahl der damit aktuell berücksichtigen bzw. behandelten Bürgerideen hoch ist, empfiehlt die Verwaltung, keine Planungsrate hierfür einzustellen, sondern weitere Bürgerideen in laufende Projekte zu integrieren, z.B.: - Wünsche nach Kreisverkehrs-plätzen, Verkehrsführung und ÖPNV in die Verkehrsentwicklungsplanung - Ideen für Jugendliche in die Jugendbeteiligung - Wünsche nach mehr Stadtidentität und moderner Stadt in den ISEK-Prozess Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Ergebnisse der Prüfung der Ideen informiert.										Kenntnisnahme	Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2016 eine Vorlage zur Realisierung von Bürgervorschläge, die nicht im Haushalt enthalten sind, zu erstellen.	Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2016 eine Vorlage zur Realisierung von Bürgervorschläge, die nicht im Haushalt enthalten sind, zu erstellen.	Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2016 eine Vorlage zur Realisierung von Bürgervorschläge, die nicht im Haushalt enthalten sind, zu erstellen.			
S37	CDU	Erhöhung der Mittelbereitstellung "Radverkehrskonzept" vgl. S7; S53	Anzustrebendes Ziel sollte es sein, das laut Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2013 zu verfolgende Konzept innerhalb von 10 Jahren umzusetzen. Die aktuelle Budgetierung des Radverkehrskonzeptes 2016/2017 ff sollte durch angemessene Erhöhung nach pflichtgemäßem Ermessen der Verwaltung angepasst werden, um sicherzustellen, dass das Radverkehrskonzept in wünschenswerter Weise vollständig realisiert und eine sich im derzeitigen HH-Entwurf 2016/17 absehbar abzeichnende Unterfinanzierung vermieden wird.	siehe Stellungnahme S7										siehe Beschlussvorschlag S7						
S38	CDU	Mittelbereitstellung "Sanierung Gemeindestraßen inkl. lärm-mindernden Straßenbelägen" vgl. S18	Aus vielerlei Gründen konnten notwendige Instandsetzungsmaßnahmen bisher nicht realisiert werden. Das 'Schieben solcher Maßnahmen' wie etwa auch der abschnittsweisen grundhaften Erneuerung z.B. der Gemeindestrasse Bodensee-straße L 328a bis 2020 würde weder der wünschenswerten und dringend notwendigen Verbesserung des Straßenbildes unserer Stadt noch den berechtigten Beschwerden und Sorgen vieler straßenlärmge-plagter Bürgerinnen und Bürger gerecht. Daher bedarf es dazu angemessener Maßnahmen und Mittel.	siehe Stellungnahme S18										siehe Beschlussvorschlag S18						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Vewaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S39	CDU	Mittelbereitstellung *Verlegung der Mensa Schulzentrum Ailingen von der Grundschule z.B. in Pavillon der Realschule*	Bei einer steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die Ganztagsbetreuung und das Mittagessen in Anspruch nehmen, kommt es im Status Quo bei der Essensausgabe zu Störungen der anderen Schüler auf derselben Etage. Weil die Schüler bei der Essensausgabe anstehen müssen und sich die Warteschlange entlang des Flurs vor Klassenzimmern und Unterrichtsräumen bildet, sind Störungen des Unterrichts unvermeidlich. In einem der Pavillone wäre dies nicht der Fall. Wir sind im Zweifel, ob der von der Verwaltung im Investitionsprogramm eingestellte „Platz-halter“ von jährlich 1 Mio EUR ausreicht, da er eine Vielzahl weiterer wichtiger Maßnahmen abdecken soll (pädagog. Konzepte, Musterbauprogramm, Ganztagsentwicklung, Inklusion, Lehrerarbeitsbereiche u.a.).	Im Rahmen der weiteren Verbesserung der Ganztagesbetreuung wäre eine Auslagerung der Mensa sowie der Betreuungsräumlichkeiten aus dem Hauptschulgebäude heraus in den Pavillon eine denkbar gute Lösung, was dem Antrag und dem Vorschlag der CDU-Fraktion entspricht. Damit wäre die Störung des laufenden Schulbetriebs nicht mehr gegeben. Am 29.02.2016 wird der Gemeinderat über die Schulentwicklungsplanung im Grundsatz beraten und beschließen. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung einen konkreten Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung der notwendigen (Bau-)Maßnahmen erarbeiten und dem Gemeinderat dann zeitnah vorlegen. Hier wird die Mensa Ailingen ebenso berücksichtigt werden und mit der notwendigen Priorisierung versehen sein. Da die Rahmenbedingungen für planerische Untersuchungen (Raumprogramm, Größe Ort) noch nicht definiert sind, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenangaben gemacht werden.	2.2212.9433.000-0008	0 EUR	0 EUR		+50.000 EUR	50.000 EUR			+0 EUR	0 EUR	Der Antrag wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung behandelt. Eine Planungsrate wird in den Haushalt aufgenommen.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		
S40	CDU	Mittelbereitstellung Querungshilfe Radverkehr und Fußgänger in Unter-raderach Ortsausfahrt Richtung Berg	Für Unterraderach wäre es wichtig, in Ortsausfahrt Richtung Berg eine Querungshilfe für Radverkehr und Fußgänger zu installieren. Der Landkreis beabsichtigt, bei Ortsausfahrt von Schnetzenhausen kommend eben eine solche Querungshilfe zu errichten. Ohne Querungshilfe würden Radverkehr und Fußgänger von Schnetzenhausen kommend auf die rechte Seite und weiter auf dieser Seite durch den Ort gezwungen, um an der Ausfahrt auf die linke Seite zu wechseln. Gerade an der Ortsausfahrt ist der Kraftfahrzeugverkehrs idR noch sehr schnell und gefährlich. Die Querungshilfe kann dazu beitragen, als straßenbauliche Maßnahme die Geschwindigkeit des Verkehrs zu mindern, was nicht allein der Sicherheit diene, sondern auch dem Lärmschutz zu Gute käme.	Diese Querungshilfe ist im Radverkehrskonzept enthalten und soll die sichere Querung auf den weiterführenden gegenläufigen Geh- und Radweg ermöglichen. Sie war schon Thema im AK Radverkehr und soll möglichst als eine der nächsten Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Die Umsetzung von Querungen an Ortseinfahrten birgt jedoch noch einige Probleme, da sie meistens genau auf der OD-Grenze liegen und somit die Zuständigkeiten sowohl bei der Stadt als auch beim Landkreis liegen, was die Fördermöglichkeiten verkompliziert. Außerdem ist der oft erforderliche Grunderwerb teilweise recht schwierig was sich z. Zt. gerade bei den durch den Kreis geplanten Querungshilfen an der K 7742 gezeigt hat (Verzögerung über mehrere Jahre).	2.6500.9501.000-0550	0 EUR	0 EUR		+75.000 EUR	75.000 EUR			+0 EUR	0 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	
S41	SPD	Bereitstellung finanzieller Mittel für die Planung der Bahnunterführung bei der neuen Ortsmitte in Fischbach vgl. S13	Die neue Ortsmitte Fischbach mit Wohnungen, EDEKA, Dienstleistungen und Zentrum mit Aufenthaltsqualität ist in Bau bzw. in Planung. Die Funktion als „neue Ortsmitte“ erfordert eine gefahrlose und barrierefreie Querung der Bahngleise zwischen den Wohngebieten im Norden und der neuen Ortsmitte. Dies muss zeitnah und rechtzeitig angegangen werden, da eine Bahnunterführung weit im Voraus angemeldet und mit der Deutschen Bahn verhandelt sein muss.	siehe Stellungnahme S13										siehe Beschlussvorschlag S13						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse				
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016	
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
S42 / Z4	SPD	Anpassung der finanziellen Mittel für das Kinderhaus Berg	Der aktuelle Kostenansatz von 4,7 Mio EUR ist zu knapp kalkuliert. Im Zuge der vorgenommenen Einsparungen wurde das Gebäude mehr und mehr zu einem Funktionsgebäude. Doch bei allen erforderlichen Kosteneinsparungen sollte die Anforderung „kindgerecht“ nicht verloren gehen. Dies soll sich unter anderem in der Materialwahl – Holz statt Beton – widerspiegeln. Außerdem soll der Aspekt der Nachhaltigkeit den Einsparungen nicht zum Opfer fallen.	Die Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. EUR entspricht dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.03.2015. Das Verfahren zum Bau des Bildungshauses in Berg befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung. Der Entwurf wird in enger Abstimmung mit den Nutzern, Kindergarten- und Schulleitung, erarbeitet. Die gänzliche Umsetzung der im Architektenentwurf vorgesehenen gehobenen Standards würde Mehrkosten von rd. 200.000 EUR bis 300.000 EUR verursachen. Nach jetzigem Planungsstand bildet das Bildungshaus aus pädagogischer und organisatorischer Sicht jedoch nach wie vor alle notwendigen Flächen und Funktionalitäten für die Grundschule und die Kindertagesstätte ab. Das Gebäude entspricht den Anforderungen, die an Schule und Kindergarten gestellt werden, nach wie vor in höchstem Maße. Zum Baubeschluss, der für die April-Sitzung vorgesehen ist, können die Zahlen verifiziert und dem Gemeinderat als Optionen zur Beschlussfassung vorliegen werden.	2.2116.9410.000-0200	250.000 EUR	1.950.000 EUR		+0 EUR	250.000 EUR		+0 EUR	1.950.000 EUR	Der Antrag wird abgelehnt	Kennntisnahme und Beratung im April 2016.	Kennntisnahme und Beratung im April 2016.			
S43	SPD	Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Umsetzung der Neukonzeption des Wohnheims für Obdachlose Männer der Keplerstraße 7 (K7)	Bereits in der Sitzungsvorlage „Bericht Notunterkunft Keplerstraße 7“, vom 11.03.2015 (2014 / V 00298) wurde festge-stellt, dass die Wohn- und Lebensituation für die Bewohner der Einrichtung „Keplerstraße 7“ nicht mehr zeitgemäß sind. Im Rahmen einer Neukonzept-ionierung durch einen freien Träger sollten zufrieden-stellende Lösungen gefunden werden.	Der Antrag wird befürwortet. Zurzeit werden Konzepte mit freien Trägern verhandelt. Dabei sollen insbesondere die baulichen und personellen Bedarfe erhoben und geprüft werden. Die Kosten hierfür können allerdings noch nicht verifiziert werden.										Die Verwaltung erhält entsprechend der Stellungnahmen einen Prüfauftrag.	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel die im Rahmen der zu behandelnden Konzepte mit freien Trägern nach Maßgabe der baulichen und personellen Bedarfe angepasst sind.		
S44	SPD	Personalstelle (100%) für den Ausbau und die Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Friedrichshafen gemäß § 41 GemO vgl. S19; S31	Am 21.10.2015 nahm der Kultur- und Sozialausschuss den „Ergebnisbericht Jugendforum“ (2015 / V 00140) zur Kenntnis und gab ein einstimmiges Votum für die Schaffung einer neuen Personalstelle für den Aufbau und die Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Friedrichshafen ab. Die Ausschussmitglieder befür-worteten eine ganze Stelle (100 %). Im Stellenplan ist derzeit nur eine 0,5-Stelle (50%) vorgesehen.	siehe Stellungnahme S19										siehe Beschlussvorschlag S19					

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016	2017	Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
S45	SPD	Fortführung der Kreis-verkehr-Planung und -Umsetzung vgl. S14	Friedrichshafen erstreckt im Verkehr. Die bereits umgesetzten Kreisverkehre erleichtern die Flüssigkeit und Bewältigung des Verkehrs. Kreisverkehre schaffen Entlastung und funktionieren überall besser als die vorherigen (ampelge-steuerten) Kreuzungen. Es ist nicht einzusehen, warum zwei Jahre lang gar keine Mittel mehr für einen Kreisverkehr eingeplant werden. Ersatzweise wird beantragt, wenigstens einen „provisorischen“ Kreisverkehr (wie lange Jahre an der Ehlers-/Goethe-/Löwentalerstraße vorhanden und bewährt) einzurichten, da auch damit der Verkehr besser fließt und so die Funktion getestet werden kann. Der Kreisverkehr bzw. die der-zeitige Kreuzung an der Ludwig-Dürr-Schule wurde auch häufig im Bürgerbeteiligungsverfahren zum Haushalt genannt.	siehe Stellungnahme S14: Ein KVP am Stadteingang Ost (Lindauer Straße) würde einer groben Kostenschätzung zufolge Ausgaben in Höhe von 800.000 EUR verursachen. Weitere Kreisverkehre (KVP Colsman-/Waggershauser Straße rd. 700.000 EUR; KVP Ittenhauser Straße rd. 500.000 EUR) sind vorgemerkt. Zunächst sollte eine Priorisierung erarbeitet werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen derzeit jedoch keine zwingenden Notwendigkeiten. Bei der Forderung nach Provisorien muss darauf hingewiesen werden, dass auch diese einer Planung bedürfen und nicht ohne Vorlauf umzusetzen sind.	2.6300.9*				+100.000 EUR	+100.000 EUR		700.000 EUR	700.000 EUR	siehe Beschlussvorschlag S14: Kenntnisnahme.		Dem Antrag wird stattgegeben		
S46	SPD	Bereitstellung finanzieller Mittel für Lärmschutz-maßnahmen	Zahlreiche Menschen in Friedrichshafen beschwerten sich über Lärmbelastungen, welche vielfältige negative physische und psychische Wirkungen haben. Ein wichtiger Schritt, Lärm-intensität zu erkennen und Lärmorte in der Stadt zu priorisieren ist mit dem Lärm-aktionsplan II bereits getan. Die Schwierigkeit, allen lärmgeplagten Anwohnern gerecht zu werden, besteht nun darin, dass gemessene und berechnete Werte nicht zwingend mit dem subjektiven Empfinden und der tatsächlichen Belastung der Betroffenen übereinstimmen.	Der Antrag wurde bereits umgesetzt. Es wurde ein zweites Fahrzeug (PKW) beschafft, mit dem eine in den stationären Anlagen befindliche Kamera zu verstoßarmen Tageszeiten mobil im Stadtgebiet eingesetzt werden kann. Zusätzlich wurden 3 weitere 450 € Kräfte (jetzt insgesamt 5 Kräfte) eingestellt, die sich derzeit in der fachspezifischen Ausbildung befinden. Ab März 2016 wird sich die Kapazität der mobilen Geschwindigkeitsmessungen gegenüber 2014/15 nahezu verdoppeln. Im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Belagerneuerungen werden – soweit technisch möglich – jeweils lärmindernde Maßnahmen umgesetzt. Innerorts sind allerdings kaum signifikante Lärminderungen zu erwarten. Zu der Sanierungsübersicht von Gemeindestraßen ist bereits der Entwurf einer Sitzungsvorlage für März 2016 erstellt worden. In dieser Vorlage wird auch auf den Lärmschutz eingegangen.	2.0230.9601.000-0020	290.000 EUR	0 EUR		+0 EUR	290.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Kenntnisnahme	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung
S47	SPD	Übersicht der geplanten Kosten für (energetische) Sanierung städtischer Gebäude	Es sollte eine grobe mittelfristige Finanzplanung bezüglich der Sanierung städtischer Gebäude geben. Die Sanierung der städtischen Gebäude dient auch der Erreichung bzw. Wahrung des EEA-Status und der Reduzierung der Verbrauchskosten.	Auf die Ausführungen im Energiebericht 2015 in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.10.2015 wird verwiesen. Belastbare Kostenaussagen zu einzelnen Maßnahmen können erst nach Vorliegen entsprechender Planungen getroffen werden. Insbesondere zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes für einzelne Gebäude soll das Planungsbudget im städtischen Haushalt (Fipo 2.6010.9601.000-0008) von derzeit 10.000 EUR auf 50.000 EUR angehoben werden.	2.6010.9601.000-0008	10.000 EUR	10.000 EUR		+40.000 EUR	50.000 EUR		+40.000 EUR	50.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung		Wie Beschluss-empfehlung der Verwaltung

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S48	SPD	Schulhof-Gestaltung	Anlässlich einer Schulhof-Begehung mehrerer Schulen konnten sich die Mitglieder des KSA einen Überblick verschaffen. Dabei fiel auf, dass das KMG die kleinste Fläche für seine Schüler zur Verfügung hat. Mit relativ wenigen Maßnahmen (Nutzung der zum Keller im Innenhof abfallenden Fläche als Sitz-Arena / Einrichtung eines Ballbereichs mit Ballfanggittern / Nutzung des bisherigen „Hausmeister-Gartens“ als Rundweg, etc.) lässt sich die Ausnutzung und Aufenthaltsqualität der vorhandenen Fläche für die Schüler erheblich verbessern.	Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch den Gemeinderat am 29.02.2016 Entscheidungen getroffen, welche in der Folge auch Auswirkungen auf diese Priorisierungen haben werden. Aus diesem Grund kann aus Sicht der Verwaltung für die Jahre 2017 ff. hier noch keine Entscheidung getroffen werden. Die Verwaltung wird nach der grundsätzlichen Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung zeitnah eine Priorisierung mit Zeit- und Kostenplan erstellen. Die Kosten wurden von Seiten der Verwaltung bereits erhoben, welche u. a. auch auf der Grundlage der Schulhofbegehung des Kultur- und Sozialausschusses im Jahr 2015 basieren.										Der Antrag wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung behandelt.	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung			
S49	SPD	Schaffung einer Personalstelle "Rad-Beauftragter" für den Arbeitskreis Rad	Die Umsetzung des Rad-Konzeptes und weitere Projekte wie der Fahrrad-Schnellweg, der Velo-Ring oder der Umbau der Ehlers- und Keplerstraße in eine Fahrrad-gerechte Straße erfordert die permanente Verfügbarkeit und Mitwirkung eines Fahrrad-Beauftragten seitens der Verwaltung.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.										Kennntnisnahme: Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)						
S50	SPD	Schaffung einer Personalstelle "Mobilitäts-Beauftragter" in der Verwaltung	Die Vielfalt der Aufgaben zum Verkehr (ÖPNV, Straßenbau, Touristik, Verkehrsüberwachung, betriebliche Mobilität, Parkraumbewirtschaftung und Parkraumbewirtschaftung, Pendler-spezifische Fragen) werden von unterschiedlichen Ämtern oder unabhängig voneinander wahrgenommen. Die Vernetzung der Aufgaben und der Verkehrs-träger und eine übergeordnete Sichtweise kann eine separate Stelle für Mobilitätsmanagement gewährleisten.	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 291/1/2015 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.										Kennntnisnahme: Beschlussfassung im Rahmen der Stellenplanänderungen (DS 291/1/2015)						
S51	SPD	Personalstelle (100%) für Umwelt-Monitoring im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt vgl. S16; S21	Aufgrund reger Bautätigkeit haben die in der Abteilung Umwelt und Naturschutz zu leistenden Monitoring-Aufgaben zugenommen.	siehe Stellungnahme S16										siehe Beschlussvorschlag S16						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S52	SPD	Wohnungsbau / Wohnraum	Nur durch mehrgeschossigen Bau an bestimmten Stellen der Stadt, kann die notwendige Anzahl an benötigten Wohnungen ohne großen Flächenverbrauch erreicht werden. Die zweckgebundenen Gelder des Landes verfallen, wenn nicht bis Ende März 2016 mit dem Bau von Flüchtlingswohnungen begonnen wird. Später müssten diese Investitionen evtl. – ohne Zuschüsse – getätigt werden, da eine Bewilligung nach dem „Windhund-Prinzip“ erfolgt und die Notwendigkeit der Bereitstellung weiterer Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen in allen Kommunen besteht. Die Voralberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft bietet ab Januar einen Service an, bei dem Vermieter, die den Aufwand für Vermietungen scheuen gegen einen Abschlag von 20% sämtliche vorbereitenden und betreuenden Schritte für eine Vermietung an den Dienstleister übertragen. Denn billiger und schneller, als neue Wohnungen zu bauen, ist es, vorhandenen leerstehenden Wohnraum zu nutzen. Der Eigentümer hat keinen Aufwand und zusätzliche Einnahmen, der Mieter eine bezahlbare Wohnung und die Stadt muss weniger Wohnungen und Fläche dafür bereitstellen.“	Vorhandene Verdichtungspotenziale wurden durch die Verwaltung im Zusammenhang mit der Studie zur Überarbeitungsnotwendigkeit von Baulinienplänen herausgearbeitet und bewertet. Mit der planungsrechtlichen Überarbeitung der Bebauungspläne werden diese Potenziale für eine bauliche Verdichtung zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung von Planungen und Wettbewerben im Rahmen der Entwicklung von Bebauungsplänen und Grünordnungsplanungen stehen in 2016 Mittel in Höhe von 470.000 EUR sowie weitere 180.000 EUR zur Durchführung des Stadtentwicklungskonzeptes zur Verfügung. Hinzu kommen nicht verwendete Mittel aus 2015. Mit dieser finanziellen Ausstattung kann eine Vielzahl an Projekten, u.a. auch Planungen zur Wohnraumverdichtung vorangetrieben werden. Sollten die Finanzierungsmittel wider Erwarten dennoch nicht ausreichen, so könnte unterjährig gegen gesteuert werden. Die weitergehende Vorgehensweise zur vorausschauenden Wohnbaulandentwicklung wird derzeit erarbeitet und in den nächsten Wochen zur Beratung in die Gremien gebracht. Der exakte finanzielle Bedarf lässt sich derzeit noch nicht endgültig benennen und muss zu gegebener Zeit nachgereicht werden. Unstrittig ist, dass sich die Stadt Friedrichshafen für die Lösung der anstehenden Wohnungsversorgungsproblematik auch für unkonventionelle Wege öffnen muss. Hierzu werden derzeit entsprechende Ansätze ausgearbeitet. (im Detail wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme verwiesen)													Kenntnisnahme		Wie Beschlussempfehlung der Verwaltung	
S53	SPD	"Radverkehrskonzept Friedrichshafen" vgl. S7; S37	Im kommenden Haushaltsplanentwurf sind für die Maßnahmen im bestehenden Radverkehrsnetz nur noch 150.000 EUR bzw. 100.000 EUR in den beiden Jahren 2016 und 2017 enthalten. Damit können keine großen Fortschritte zur Verbesserung im bestehenden Radverkehrsnetz gemacht werden. Auch wenn die genannten Projekte planerisch sicher zu bewältigen sind, sind wir der Meinung, dass es für den Bereich „Radverkehr“ eine/n Kümmerner/-in geben muss, der dessen Umsetzung vorantreibt. Wir gehen davon aus, dass hier durch eine verwaltungsinterne Umschichtung eine (Teilzeit-)Stelle für diesen Bereich geschaffen werden kann. Im Sinne der Transparenz erachten wir es als sinnvoll, dass der GR im zuständigen Ausschuss regelmäßig in Form eines gemeinsamen Berichtes von Verwaltung und AK Rad über den Sachstand informiert wird.	siehe Stellungnahme S7												siehe Beschlussvorschlag S7				

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz			Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz			Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Einnahmen	Ausgaben	Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016		KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S54	Freie Wähler	Anschaffung von 10 mobilen "Smiles"	Der Straßenverkehr in FN nimmt immer mehr zu, ebenso -zumindest gefühlt - die Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die eigentliche Geschwindigkeitskontrolle erfolgt durch die stationären bzw. mobilen Überwachungsanlagen. Als weitere unterstützende Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahme werden die „Smiles“ eingesetzt, die einem die Geschwindigkeit in km/h sowie als Symbol (Smilie lachende, neutral, negativ) anzeigen. Viele Autofahrer sagen selbst, dass sie auf diese Smiles reagieren und, bei Geschwindigkeitsüberschreitung, das Tempo reduzieren. Ein weiterer Vorteil der Smiles ist der relativ einfache Einsatz an unterschiedlichen Standorten.	Dem Antrag wird zugestimmt.	2.0230.9601.000-0020	290.000 EUR	0 EUR		+28.000 EUR	318.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung			Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung		
S55	Freie Wähler	Errichtung von Duschen am alten Campingplatz in Fischbach	Der alte Campingplatz in Fischbach wurde zu einem beliebten Bade-/Freizeitgelände in Fischbach aufgewertet. Der Kiosk mit den dazugehörigen Toiletten, der Außenbereich des Kiosks, die Feuerstellen, die Sitzbänke usw. tragen dazu bei, das dieses Gelände bei schönem Wetter von vielen Familien, Gruppen und Einzelpersonen, ob alt oder jung, besucht wird. Dies wird durch den Neubau des Fischbacher Bades die nächsten zwei Jahre noch verstärkt. Für alles ist auf dem Gelände gesorgt, außer für die Möglichkeit, sich vor oder nach dem Gang in den See abzduschen. Daher beantragen wir, auf dem Gelände verteilt, 3 oder 4 Duschen zu installieren. Um die intakten Außenanlagen nicht zu sehr zu beschädigen, gibt es ja die Möglichkeit, Leitungen im Erdreich zu schießen.	Die Verwirklichung dieser Maßnahme wurde bereits verwaltungsintern befürwortet und die Umsetzung befindet sich in der Vorbereitung. Sie soll im Frühjahr diesen Jahres erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte es jedoch bei einer Dusche verbleiben und nicht wie beantragt 3 – 4. Die einerseits natürlich positive Aufwertung des Freizeitgeländes Manzell entwickelt sich nach und nach von einer „Badestelle“ weg zu einer „Badeanstalt“. Dies würde aus rechtlicher Sicht eine Badeaufsicht erforderlich machen. Dies kann allerdings nicht das Ziel sein, da dann erhebliche dauerhafte Mehrkosten entstehen. Darüber hinaus wird derzeit in direkter Nachbarschaft das Frei- und Seebad Fischbach für rund 14,5 Mio. EUR neu gebaut. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass das Freizeitgelände Manzell nicht in eine eintrittsfreie Konkurrenz treten darf, indem dort nach und nach dieselben Annehmlichkeiten für Badegäste geschaffen würden. Bei der Installation einer Außendusche nahe dem Sanitärgebäude fallen Kosten in Höhe von bis zu 10.000 EUR an. Bei der Installation von 3 – 4 auf dem Gelände verteilten Duschen würden die Kosten jedoch deutlich höher ausfallen, da insbesondere auch entsprechende Leitungen verlegt werden müssten. Eine Planung und Kostenschätzung liegt derzeit nicht vor.	2.5930.9431.000-0008	0 EUR	0 EUR		+10.000 EUR	10.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Dem Antrag wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt, indem eine Außendusche eingerichtet wird.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung				

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		2017		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016			KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016		
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
S56	SPD	Wiederherstellung der Brunnenanlage im Riedlewald	Die historische Bedeutung des Brunnens kann unserer Meinung nach aber auch nicht allein aus seiner Architektur begründet werden. Der Brunnen war ein wesentliches Element der Riedlewie, die entgegen der Einschätzung der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vom 12.03.2013 nicht „erst 1944 durch Bombeneinschläge entstanden“ ist, sondern bereits in der Vorkriegszeit und auch noch in den 50er Jahren als Festplatz für Vereinsfeste gedient hat. Die Brunnenanlage ist deshalb für viele ältere Bürger eine Erinnerung an ihre Kindheit und historischer Zeuge für die Freizeitgestaltung in unserer Stadt.	Die Kosten für die (Wieder-) Herstellung des Brunnens im Riedlewald würden bei rd. 200.000 EUR liegen. Das Kosten- Nutzen-Verhältnis ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Die Brunnenanlage würde nicht dem heutigen Nutzungskonzept des Riedlewaldes, das in einem Workshopverfahren mit Bürgerbeteiligung festgelegt wurde, entsprechen. Auch aus Sicherheitsaspekten (ungewollter Treffpunkt / Lagerplatz) wird der Bau einer Brunnenanlage im Riedlewald sehr kritisch gesehen.										Der Antrag wird abgelehnt		Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung				
S57	Bündnis 90 / Die Grünen	"Grünes Klassenzimmer"	Friedrichshafen wird oft als Stadt innovativer Technik gepriesen und entsprechende Projekte sinnvoller Weise unterstützt. Ebenso wichtig ist die Natur- und die Umweltbildung unserer Kinder. „Das Grüne Klassen- zimmer“ ist dazu da, den oft eher naturfern aufwachsenden Kindern der zentrumsnahen Schulen Naturerlebnisse zu er-möglichen und ihre Umwelt kennenzulernen“, heißt es auf der städtischen Homepage. Hierbei sind die Lernorte, wie der „Schulgarten“ im Zeppelindorf, der „Alte Wasserturm“ im Riedlewald und „Lembiotop am Riedlewald“ in der Margareten-straße besonders wertvoll.	Die Ansätze im Haushaltsentwurf sind ausreichend. Sofern sich in den Jahren 2016 bzw. 2017 Änderungen ergeben sollten, so werden die dafür notwendigen Mittel als überplanmäßige Ausgabe beantragt und innerhalb des Amts-/ Dezernatsbudgets ausgeglichen.	UA 3610	31.980 EUR	32.010 EUR		+0 EUR	31.980 EUR		+0 EUR	32.010 EUR	Der Antrag wird abgelehnt	Keine Beschluss- empfehlung			Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung		
S58	OR Ettenkirch	Betrieb und Instand-setzung der städtischen Brennerei in der Ortschaft Ettenkirch	Damit das Brennrecht für die Stadt Friedrichshafen bzw. die Ortschaft Ettenkirch nicht erlischt, muss nach Aussage des Hauptzollamtes Ulm der Brennereibetrieb durch die Ortsverwaltung Ettenkirch zwingen wieder im Jahr 2016 aufgenommen werden.	Für Ettenkirch ist der Obstanbau ein wichtiger Wirtschaftszweig, der sich auch in der Heimatpflege (z.B. Apfeltag) niederschlägt. Das Brennereirecht ist davon abzuleiten und muss regelmäßig – alle zehn Jahre mindestens einmal - ausgeführt werden, so dass der Antrag aus heimatpflegerischer Sicht befürwortet wird. Die technische Begutachtung des beantragten Betrages von 10.000 Euro plus zweimal 500 Euro für 2016 und 2017 für die Instandhaltung oder –setzung von Gebäude und Brennerei kann auf die Schnelle nicht geleistet werden. Um die Brennerei wieder in Betrieb zu nehmen, sind bspw. folgende Voraussetzungen zu erfüllen. Es bestehen Zweifel, ob die alte Anlage überhaupt noch dicht ist. In jedem Fall ist ein neues Kühlsystem vorzuziehen. Außerdem muss das Gebäude an die Stromversorgung angeschlossen werden. Es ist ein Kraftstromanschluss mit Installationen nach heutigem Standard erforderlich.	1.0253.5100.000	0 EUR	0 EUR		+10.000 EUR	10.000 EUR		+0 EUR	0 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung	Wie Beschluss- empfehlung der Verwaltung				

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung (verkürzt)	Finanzposition	2016		Veränderung 2016 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2017 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Vewaltung	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse			
						Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA 15.02.2016	TA 16.02.2016	KSA 17.02.2016	AUN 18.02.2016
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
S59	Freie Wähler	Antrag auf Unterstützung der drei Bildungshäuser (Allingen-Berg, Ettenkirch und Kluffern) im schulischen Bereich	Auf Grund der weggefallenen Landesmittel beantragen die Freien Wähler Friedrichshafen, die drei städtischen Bildungshaus-Grundschulen im gleichen Umfang wie die Bildungshaus-kindergärten mit Mitteln der Zeppelinstiftung (als Freiwilligkeitsleistung) zu unterstützen. Somit kann auch in Zukunft die inhaltliche Bildungshausarbeit in den Grundschulen fortgeführt werden.	Die Bildungshäuser stellen eine Konzeption des Landes dar, welche von der Vorgängerregierung erstellt wurde. Ausfluss daraus war insbesondere die zur Verfügung Stellung von zusätzlichen Lehrerstunden in den Bildungshäusern, um die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Kindertagesstätten zu verstärken. Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich hierbei dahingehend, dass für die angeschlossenen Kindertagesstätten wiederum zusätzliche Erzieher(innen)stunden bereitgestellt werden. Dieses Konzept wurde unter der neuen Regierung dahingehend erweitert, dass ALLE Grundschulen Ressourcen zur Kooperation mit Kindertagesstätten erhalten haben. Daher wurden die Lehrerstunden an den Bildungshäusern nicht gestrichen, sondern es wurden flächendeckend „Kooperationsstunden“ bewilligt. Die Stadt Friedrichshafen würde sich im Falle einer Umsetzung des Fraktionsantrages auch in einen Bereich hineinbegeben, welcher nicht in deren Zuständigkeit liegt. Die Bereitstellung von Lehrerstunden ist Sache des Landes.	1.2*				Der finanziellen Auswirkungen müssen von der Verwaltung erhoben und vom Gemeinderat festgelegt werden.			Der finanziellen Auswirkungen müssen von der Verwaltung erhoben und vom Gemeinderat festgelegt werden.		Der Antrag wird abgelehnt			Dem Antrag wird zugestimmt	
in Summe						3.627.430 EUR	4.386.820 EUR	0 EUR	1.423.600 EUR	5.051.030 EUR	0 EUR	1.795.200 EUR	6.182.020 EUR					
davon VWH						2.137.430 EUR	1.826.820 EUR	0 EUR	220.600 EUR	2.358.030 EUR	0 EUR	405.200 EUR	2.232.020 EUR					
davon VMH						1.490.000 EUR	2.560.000 EUR	0 EUR	1.203.000 EUR	2.393.000 EUR	0 EUR	1.390.000 EUR	3.250.000 EUR					
								Einnahmen	Ausgaben	Beschluss-empfehlung	Einnahmen	Ausgaben	Beschluss-empfehlung					